

# Weiterführende Schulen in Erlangen

## Informationsblatt für das Schuljahr 2025/26

### Informationsveranstaltungen:

#### Mittelschulen

##### Eichendorffschule

###### Informationsabend:

Mittwoch, 26.03.2025, 18:00 Uhr, Aula, Bierlachweg 11,  
91058 Erlangen

Anmeldewoche: 05.05. bis 07.05.2025 – nach Terminvereinbarung

##### Ernst-Penzoldt-Mittelschule

###### Informationsabend:

Dienstag, 18.02.2025, 18:00 Uhr,

##### Hermann-Hedenus-MS Standort West und Hermann-Hedenus-MS Standort-Nord

###### Informationsabend:

Mittwoch, 19.03.2025, 18:00 Uhr, Haus Nord Aula Mönauschule,  
Steigerwaldallee 19

Anmeldewoche: 05.-07.05.2025, 08:00 – 14:00 Uhr  
(nach Vereinbarung)

#### Realschulen

##### Werner-von-Siemens-Realschule

###### Informationsveranstaltung:

Donnerstag, 13.03.2025, 18:00 Uhr, Turnhalle

###### Anmeldetermine:

Anmeldewoche: 05.-09.05.2025, 08:00 – 16:00 Uhr (Mo-Do),  
08:00 – 12:00 Uhr (Fr)

###### Tag der offenen Tür:

Freitag, 28.03.2025, 15:00 – 18:00 Uhr

**Probeunterricht:**

13.-15.05.2025

Der Probeunterricht findet an der Werner-von-Siemens-Realschule statt.

**Realschule am Europakanal**

**Informationsveranstaltung:**

Mittwoch, 12.03.2025, Infonachmittag ab 15:30 Uhr,  
Schulhaus-Führungen gruppenweise (nach vorheriger Anmeldung  
über die Homepage)

**Anmeldetermine:**

Anmeldewoche: 05.-09.05.2025, 08:00 – 15:00 Uhr (Mo-Do),  
08:00 – 12:00 Uhr (Fr)

Online-Anmeldung über die Homepage ist schon vorab freigeschaltet.

<https://anmeldung.real-euro.de>

**Probeunterricht:**

13.-15.05.2025

Der Probeunterricht findet an der Realschule am Europakanal statt.

**Städt. Wirtschaftsschule im Röthelheimpark**

**Informationsabend:**

Montag, 20.01.2025, 18:00 Uhr, Aula (Präsenz)

**Anmeldetermine:**

07.04.2025 – 11.04.2025

05.05.2025 – 09.05.2025

Online-Anmeldung jederzeit möglich [www.wir-erlangen.de](http://www.wir-erlangen.de)

**Probeunterricht:**

13., 14. und 15. Mai 2025

10., 11. und 12. September 2025

## **Gymnasien**

**Neuanmeldungen** für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 5 werden von den Gymnasien grundsätzlich **vom 5. Mai bis 9. Mai 2025** entgegengenommen.

Die Gymnasien bitten um eine Anmeldung am Montag, 05.05.2025 oder am Dienstag, 06.05.2025.

Der Probeunterricht wird für alle Gymnasien in der Zeit vom 13.05. – 15.05.2025 am Emmy-Noether-Gymnasium durchgeführt.

### **Albert-Schweitzer-Gymnasium**

**Informationsveranstaltung:**  
Freitag, 21.03.2025, 18:00 Uhr

### **Christian-Ernst-Gymnasium**

**Informationsveranstaltung:**  
Dienstag, 18.02.2025, 18:30 Uhr

**Kennenlerntag:**  
Samstag, 22.02.2025, 10:00 – 13:30 Uhr

**Instrumentalberatung:**  
Donnerstag, 27.02.2025, 15:00 Uhr

**Hauptanmeldetag:**  
Dienstag, 06.05.2025

### **Emmy-Noether-Gymnasium**

**Informationsveranstaltungen:**

1. Dienstag, 18.03.2025, 18:30 – 20:00 Uhr, digitale Informationsveranstaltung
2. Samstag, 22.03.2025, 10:00 – 13:00 Uhr, Schulhausführungen, Anmeldung über Homepage der Schule [www.eng-erlangen.de](http://www.eng-erlangen.de)

**Anmeldetage:**  
Montag, 05.05.2025 und Dienstag, 06.05.2025 – jeweils von 08:00 – 18:00 Uhr

### **Gymnasium Fridericianum**

**Informationsabend:**  
Freitag, 14. März, 18:00 Uhr

**Schnuppertage:** Dienstag, 29.04.2025, und Mittwoch, 30.04.2025, nach Voranmeldung

**Hauptanmeldetag:** Dienstag, 06.05.2025

## Marie-Therese-Gymnasium

### Informationsveranstaltung:

Mittwoch, 19.02.2025, 18:00 – 19:00 Uhr

Beantwortung FAQ durch Schulleitung in Präsenz (untere Turnhalle)

**Nachmittag der offenen Tür um 16 Uhr (statt 15 Uhr)**

digitale Vorinformation: ab Freitag, 07.02.2025 auf der Homepage

**Ausschließlich digitale Anmeldung ab 02.05. bis 06.05., 14:00 Uhr**

## Ohm-Gymnasium

### Informationsveranstaltungen:

Dienstag, 25.02.2025, 18:00 Uhr Beginn des Schülerprogramms

Dienstag, 25.02.2025, 18:30 Uhr Beginn des Elternprogramms

Informationen zur Anmeldung finden Sie rechtzeitig auf der Homepage

## Emil-von-Behring-Gymnasium

### Informationsveranstaltung:

Dienstag, 25.02.2025, 18 Uhr

### Anmeldetag:

Dienstag, 06.05.2025, 15 - 18 Uhr

Einführungsklasse am Emil-von Behring-Gymnasium

11. Klasse

### Informationsveranstaltung:

29.01.2025, 19 Uhr

### Voraussichtliche Anmeldetage:

Montag, 28. und Dienstag, 29.07.2025

## Fachoberschule/Berufsoberschule

### Informationsabende:

**Montag, 20.01.2025** Infoabend für die FOS (11. Klasse) im Redoutensaal, Theaterplatz 1, 91052 Erlangen.

Es gibt aus platztechnischen Gründen zwei identische Veranstaltungen mit einer Dauer von ca. 90 Minuten, beginnend um **16:30 Uhr** und um **19:00 Uhr**.

**Mittwoch, 22.01.2025** Infoabend für die Vorklasse der FOS im Schulgebäude der FOSBOS in der Drausnickstraße 1c, 91052 Erlangen, 17:30 Uhr im Raum K06/07

**Mittwoch, 29.01.2025** Infoabend für die BOS im Schulgebäude der FOSBOS in der Drausnickstraße 1c, 91052 Erlangen, 19:00 Uhr im Raum K06/07.

Die **Online-Anmeldung** an der **FOSBOS Erlangen** ist in der Zeit vom **17. – 28.02.2025** über die Homepage der Schule [www.fosbos-erlangen.de](http://www.fosbos-erlangen.de) möglich.  
Die **Aufnahme- und die Eignungsprüfungen** finden am **30.07.2025** statt.

<p><b>Stadt Erlangen</b>  <b>Schulverwaltungsamt</b>  <b>Zimmer Nr. 304</b>  <b>Michael-Vogel-Straße 1 d</b>  <b>91052 Erlangen</b>   <b>09131 86 2607</b>   <b>09131 86 2366</b></p>	<p><b><u>Öffnungszeiten bitte beachten!</u></b></p> <p><b>Montag</b>  <b>Dienstag, Donnerstag und Freitag</b>  <b>Mittwoch</b></p>	<p><b>09:30 Uhr – 12:00 Uhr</b>  <b>14:00 Uhr – 15:00 Uhr</b>  <b>09:30 Uhr – 12:00 Uhr</b></p> <p><b>geschlossen</b></p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

## Kostenfreiheit des Schulweges

Die Schülerbeförderung in Bayern wird durch das Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges (Schulwegkostenfreiheitsgesetz - SchKfrG) und in der Verordnung über die Schülerbeförderung (Schülerbeförderungsverordnung - SchBefV) der jeweils gültigen Fassung geregelt.

Diese gelten für Schülerinnen und Schüler an

- öffentlichen Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen
- öffentlichen oder staatlich anerkannten Realschulen, Gymnasien, Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschulen in Teilzeitform), zweistufigen Wirtschaftsschulen und drei-, vier- bzw. fünfstufigen Wirtschaftsschulen **bis einschließlich Jahrgangsstufe 10** sowie an Berufsschulen bei Vollzeitunterricht (Berufsgrundschuljahr bzw. Berufsvorbereitungsjahr bzw. Berufsintegrationsklasse)
- öffentlichen oder staatlich anerkannten Realschulen, Gymnasien, Berufsschulen, Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschulen in Teilzeitform), Wirtschaftsschulen, Fachoberschulen und Berufsoberschulen ohne Begrenzung auf bestimmte Jahrgangsstufen für Schülerinnen und Schüler, die wegen einer **dauernden Behinderung** auf eine Beförderung angewiesen sind.

Die Beförderungspflicht besteht "zum Pflicht- und Wahlpflichtunterricht **der nächstgelegenen Schule**", dies ist

- die Pflichtschule (= Sprengelschule) **-keine Gastschüler-**
- die Schule, der die Schülerinnen und Schüler zugewiesen sind (durch Zuweisung des Staatlichen Schulamtes oder durch den Mittelschulkoordinator)
- diejenige Schule der gewählten Schulart, Ausbildungs- und Fachrichtung, die mit geringstem Beförderungsaufwand (Kosten/Monat für ein Schülermonatsticket) erreichbar ist.

## Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Die Beförderungspflicht besteht,

- wenn der **kürzeste zumutbare Fußweg** von der Wohnung bis zur **nächstgelegenen Schule** bei Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 1 mit 4 mehr als **zwei Kilometer** bzw. ab der Jahrgangsstufe 5 mehr als **drei Kilometer** beträgt (es wird der Weg gemessen, der zu Fuß zurückgelegt wird, nicht der Weg mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem Fahrrad etc.) oder

- wenn eine **dauernde Behinderung** der Schülerin oder des Schülers nachgewiesen wird (Schwerbehindertenausweis, in Ausnahmefällen amtsärztliches Gutachten)
- wenn der Schulweg als **besonders gefährlich** oder besonders beschwerlich anerkannt ist (z.B. wenn Gehsteige und andere verkehrssichernde Anlagen fehlen oder abgelegene und einsame Wege abseits von Wohngebieten liegen)

Die Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 11 an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Gymnasien und Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschulen in Teilzeitform), Fachoberschulen und Berufsoberschulen haben einen Anspruch auf Fahrtkostenerstattung, soweit die Kosten der notwendigen Beförderung eine Belastungsgrenze in Höhe von derzeit **320,00 €** pro Schuljahr und Schülerin/Schüler bzw. **490,00 €** pro Schuljahr und Familie (vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen) übersteigen. Der Antrag auf Fahrtkostenerstattung ist bis spätestens 31. Oktober für das vorangegangene Schuljahr (gesetzliche Ausschlussfrist) beim Schulverwaltungsamt der Stadt Erlangen einzureichen. Dasselbe gilt bei Berufsschülern in Teilzeitunterricht.

Die Kosten werden ohne Abzug der Eigenbeteiligung erstattet bzw. es wird eine kostenfreie Schülerbeförderung gewährt, wenn

- die Erziehungsberechtigten für drei oder mehr Kinder Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz beziehen

oder

- die Erziehungsberechtigten oder die Schülerinnen und Schüler selbst Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) haben.

Dies ist durch einen entsprechenden Nachweis vom **August vor Schulbeginn** zu belegen. Bei Antragstellung im laufenden Schuljahr wird ein Nachweis von dem Monat vor Antragstellung benötigt.

Bei Vorliegen eines Befreiungsgrundes (Kindergeld oder Sozialhilfe) kann der Antrag auf kostenfreie Schülerbeförderung ebenso zu Beginn des Schuljahres gestellt werden. Ein nachträglicher Antrag auf Fahrtkostenerstattung ist dann nicht mehr notwendig. Dies gilt jedoch nur bei Vollzeitunterricht.

**Erstattungsfähig sind nur die Originalfahrbelege bzw. personenbezogene Rechnungen oder Zahlungsnachweise.**

### **WICHTIG!**

Die Voraussetzungen für die Kostenfreiheit des Schulweges müssen auch hier erfüllt sein (mehr als drei Kilometer Entfernung zur Schule, Besuch der nächstgelegenen Schule)!

## Antrag auf Kostenfreiheit des Schulweges

Der Antrag auf Kostenfreiheit des Schulweges ist über das VGN Schulportal smaxi unter <https://smaxi.vgn.de> zu stellen.

Dem digitalen Antrag sind ggf. die notwendigen Nachweise beizulegen (z.B. Kindergeldnachweis/Kontoauszug mit Überweisung des Kindergelds, Kopie Sozialhilfebescheid, Kopie des Schwerbehindertenausweises, etc.). Der Antrag im VGN Schulportal ist für die Schulen sowie das Schulverwaltungsamt einsehbar und kann nach Absenden des Antrags bearbeitet werden. **Wir weisen darauf hin, dass die kostenfreie Schülerbeförderung nur auf Antrag genehmigt werden kann. Das heißt, Wertmarken können Ihnen erst ab dem Tag der Antragstellung ausgegeben werden.**

Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in Erlangen erhalten ein 365-Euro-Ticket bzw. kostenfreie Schülermonatsmarken für das laufende Schuljahr.

Die Wertmarken werden grundsätzlich nach den Sommerferien bis Ende September in den Erlanger Schulen an die Schülerinnen und Schüler ausgegeben. Bei Schülerinnen und Schülern, die eine Schule außerhalb Erlangens besuchen, ist eine persönliche Abholung der Wertmarken im Schulverwaltungsamt Erlangen zwingend erforderlich. Hierzu werden die volljährigen Schülerinnen und Schüler oder die Erziehungsberechtigten kontaktiert.

Die Stadt Erlangen erfüllt die Verpflichtung zur kostenfreien Schülerbeförderung grundsätzlich im Zusammenwirken mit Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs. Andere Verkehrsmittel (spezieller Schulbus, privates Kraftfahrzeug, Taxi oder Mietwagen) können nur anerkannt werden, soweit dies zwingend notwendig oder wirtschaftlicher ist. Kosten für eine PKW-Benutzung werden nur ersetzt, wenn die PKW-Benutzung vorher genehmigt wurde. Der Antrag hierfür ist bereits zu Schuljahresbeginn bei der Stadt Erlangen -Schulverwaltungsamt- einzureichen.

## Umzug / Schulwechsel

Um zu prüfen, ob weiterhin ein Anspruch auf kostenfreie Beförderung besteht, ist bei jeder persönlichen Änderung wie Schulwechsel und/oder Umzug ein neuer Antrag beim zuständigen Aufgabenträger zu stellen. Falls kein Anspruch mehr besteht, ist das 365-Euro-Ticket bzw. die Monatswertmarken zurückzugeben. Andernfalls werden diese Kosten in Rechnung gestellt. Die Meldung über o.g. Änderungen kann ganz einfach über das VGN Schulportal erfolgen.

**Bei Verlust der Wertmarken wird kein Ersatz geleistet!**

